

GEFREES

aktuell

Aus dem Stadtrat Gefrees

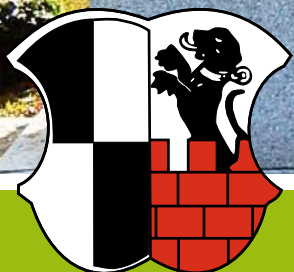
Seite 8

Karin Dietel ist neue Vorsitzende
des FGV Gefrees

Seite 13

Kleine Baumeister in der
KiTa Pfiffikus

Seite 16





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

vom 22. Oktober 2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, erlässt die Stadt Gefrees folgende Änderung zur BGS-WAS:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Gefrees vom 21. November 2017 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 19. Juni 2020 (Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 7/2020) wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Stadt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gefrees, den 22. Oktober 2021
Oliver Dietel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Gefrees, den 18.10.2021
Oliver Dietel, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

vom 22. Oktober 2021

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Stadt Gefrees folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-,



Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Garmisch-Partenkirchen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) ¹Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. ²Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. ³Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) ¹Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. ²Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder

sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) ¹Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. ²Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn-



und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnrechts nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

¹Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

²Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage)
der Fläche außerhalb der Fahrbahn,

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage)
einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie
innerhalb der Fahrbahn,

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage)
der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) ¹Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. ²Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) ¹Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. ²Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in siche-



rem Zustand zu erhalten.

(2) ¹§ 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß.

²Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) ¹Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. ²Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. ³Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) ¹Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. ²Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

(3) Die folgend genannten Fußwege innerhalb des Stadtgebietes sind gänzlich von einer Sicherungspflicht ausgenommen, weil sie kein Verkehrsbedürfnis im Winter besitzen:

- Verbindungsweg zwischen Ochsenkopfstraße und Schneebergstraße
- Verbindungsweg zwischen Gustav-Stresemann-Straße und Heinrich-Lübke-Straße
- Verbindungsweg zwischen Egerstraße und Neuenreuth Hausnummer 9
- Verbindungsweg zwischen Heinrich-Lübke-Straße und Grünthalstraße
- Verbindungsweg zwischen Hauptstraße und zur Straße Am Kornbach
- Verbindungsweg zwischen Heinrich-Christian-Funck-Straße und Ochsenkopfstraße.

(4) Für die nicht in Absatz 3 genannten Fußwege übernimmt die Stadt Gefrees die Sicherungspflicht bzw. die Sicherungsarbeiten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.

(3) ¹In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. ²Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. ³Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

(1) ¹Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 31. Juli 2012 außer Kraft.



Gefrees, den 22. Oktober 2021

Stadt Gefrees

Oliver Dietel

1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gefrees:

- Bayreuther Straße
- Bischofsgrüner Straße
- Föhrigstraße
- Hauptstraße
- Hofer Straße
- Roglerstraße

Kornbach:

- Staatsstraße 2180

Lützenreuth:

- Kreisstraße BT 48

Streitau:

- Streitauer Hauptstraße

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Gefrees:

- Bahnhofstraße
- Heinrich-Christian-Funck-Straße
- Metzlersreuther Straße
- Neuenreuther Straße
- Rödergasse
- Theodor-Heuss-Straße
- Witzleshofener Straße

Gruppe C

(**Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Alle Straßen, die nicht in den Gruppen A und B aufgeführt sind.



Bürgerversammlung für Gefrees und alle Ortsteile

Am Montag, 22.11.2021, findet um 19.30 Uhr in der Stadthalle Gefrees eine Bürgerversammlung unter Beachtung der 3-G Regeln statt. Zur Kontaktverfolgung werden die Daten erfasst.

Diese Veranstaltung gilt für Gefrees und auch für alle Ortsteile. Aufgrund der Platzverhältnisse werden (ausnahmsweise) auf den Dörfern keine Versammlungen durchgeführt. Dies ist aber ab 2022 wieder so vorgesehen.

Alle Bürgerinnen und Bürger die an der Bürgerversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich vorab telefonisch (Tel. 09254-9630) oder per E-Mail (Poststelle@gefrees.bayern.de) anzumelden.

Die Bürgerversammlung dient gemäß Artikel 18 der Gemeindeordnung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten.

An die Bewohner ergeht hierzu herzliche Einladung mit der Bitte um Teilnahme.

Stadt Gefrees

Oliver Dietel, 1. Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teils –

Einwohneramt / Bürgerbüro geschlossen

Von Montag, 15.11., bis einschl. Freitag, 19.11., muss das Einwohneramt / Bürgerbüro im Rathaus der Stadt Gefrees leider geschlossen bleiben.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen noch vor dieser Woche oder wenn es zeitlich möglich ist, erst danach zu erledigen.

Dies gilt insbesondere für die Beantragung Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass.

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen und Werbung im Amtsblatt Gefrees

Medienberaterin

Laura Illing

Poststraße 9/11, 95028 Hof

Tel.: 0 9281 / 816-143

Fax: 0 9281 / 816-175

E-Mail: laura.illing@hcs-

medienwerk.de





Die Betreuungsstelle des Landratsamts Bayreuth bietet wieder einen Sprechtag in Gefrees an

Der letzte Termin im Jahr 2021 ist am **23.11.2021**. Im Dezember findet kein Sprechtag statt!



Die **Betreuungsstelle** des Landratsamtes berät Sie vor Ort im **Bürgerbüro** Gefrees immer jeden **4. Dienstag im Monat 9 – 10.30 Uhr**

Die Beratung soll zu Themen der gesetzlichen Betreuung und Vorsorge bei Unfall, Krankheit und Alter Informationen und Aufklärung bieten. Eine Mitarbeiterin der Betreuungsstelle und eine Betreuerin vom Betreuungsverein des BRK beantworten in Einzelgesprächen Fragen und geben auf Wunsch Hilfestellungen zu aktuellen Problemen.

Anmeldung ist nicht erforderlich.



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Aus dem Stadtarchiv

Historische Dokumente gesucht

Die Stadt Gefrees ist ständig auf der Suche nach alten Aufnahmen (Bilder, Postkarten, Dias, Filme (Super 8 etc.), Videoaufnahmen von Veranstaltungen (Wiesenfest, Stadtparkfest, Kirchweih, Sportfest (alle Systeme willkommen)), Karten, Pläne, Aufzeichnungen (Gedichte, Lieder, Ausarbeitungen, Briefe, Schriftverkehr etc.) um das Stadtarchiv zu ergänzen und zu vervollständigen. Sollten Sie solche Dinge bei sich finden und nicht mehr benötigen, ergeht der Aufruf, diese im Rathaus bei Herrn Köhler oder Herrn Bayerlein abzugeben.

Die Exponate werden gesichtet und bei bestehendem Interesse in das Stadtarchiv übernommen. Nochmals die Bitte: Werfen Sie die alten Sachen nicht einfach weg. Bedenken Sie, dass solche Exponate evtl. einen wichtigen Bestandteil der Ortsgeschichte darstellen und zur Aufarbeitung derselben dienen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (0 92 54 / 963-0). Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe

Aus dem Rathaus

Zusätzlicher Grüngutcontainer



Im Oktober und November steht am Recyclinghof ein zweiter Grüngutcontainer bereit. Da sehr viel Material angefahren wird bietet das Landratsamt Bayreuth der Stadt Gefrees dieses Angebot. Die Kosten für die Entsorgung und den Abtransport trägt weiterhin der Landkreis, die Mietkosten werden von der Stadt Gefrees übernommen.

Aus dem Stadtrat Gefrees Grundsätzliches Ja für einen Funpark

Die jüngeren Gefreeser wird's freuen. Der Stadtrat fasste den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Funparks. „An mich sind einige Jugendliche herangetreten“, so Bürgermeister Oliver Dietel. Die hatten zuvor eine Unterschriftensammlung gestartet und 67 Unterschriften übergeben. Deren Wunsch gehe in Richtung einer Skateranlage. „Es ist keine billige Sache“, so der Bürgermeister weiter. Jedoch gebe es vielleicht eine Lösung. „Die Helmut-Sandler-Kinderstiftung möchte sich des Wunsches annehmen“, so Dietel. Gebraucht würde dann nur noch ein städtisches Grundstück. Dies sei der nächste Schritt, wobei die Verwaltung entsprechende Vorschläge vorbereiten könnte. „Eine sehr gute Sache“, so der Bürgermeister, wenn die Stiftung sammeln gehen wolle. „Ich hoffe, dass wir das Projekt umsetzen können.“

Bei den Fraktionen kam die Initiative der jüngeren Einheimischen gut an. Dominik Benker sagte, dass sich die CSU hier sehr einig war. „Eine tolle Sache, dass sich Jugendliche für ihre Belange einsetzen.“ Das sei nun ein ganz klarer Auftrag, für ein gutes Grundstück zu sorgen.

Die Jugendbeauftragte Birgit Drescher ergänzte, sie würde gerne die Jugendlichen mit einbinden und betonte, dass entgegen der Sitzungsvorlage der Standort im Stadtrat beschlossen werden sollte. Der Bürgermeister schlug den Kompromiss vor, dass nur Zwischenziele lediglich im Bauausschuss besprochen werden sollen. „Man muss sehen, was wir uns leisten können.“ Das Thema werde den Stadtrat noch ein wenig beschäftigen. Denn nun gelte es einen Standort zu finden. Doris Benker-Roth sah die Roglerfläche dafür als geeignet an. Wobei dort derzeit eher alles auf ein Seniorenprojekt hinausläuft. Jedenfalls fiel der Beschluss, dass die Stadt grundsätzlich die Errichtung eines Funparks unterstützt.

Kommandantenwahl bestätigt

Weiter hatte der Stadtrat noch formal die Wiederwahl von Manfred Horn als Gefreeser Feuerwehr-Kommandanten zu bestätigen. Ebenfalls wurde die Wahl von Michael Sachs zum Stellvertreter bestätigt.

Vertreter bleibt

In den Vorstand des Diakonievereins Gefrees darf die Stadt Gefrees laut Satzung einen Vertreter entsenden. Der bisherige Vertreter Bernd Jahreis erklärte, weiterhin zur Verfügung zu stehen und wurde so weitere vier Jahre entsendet.

ju

Im Hafen der Ehe



Kathrin Schlegel und Michael Fröh gaben sich am 28. August im Rathaus das Ja-Wort.

Notarin für Gefrees

Die für Gefrees zuständige **Notarin Stefanie Tafelmeier** erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Notarin Stefanie Tafelmeier
Spinnereistr. 5 a
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 - 5070440
oder
Bahnhofstr. 63
95460 Bad Berneck
Telefon: 09273 - 500680

E-Mail-Adresse: mail@notarin-tafelmeier.de

Internet: www.notarin-tafelmeier.de

Zurzeit finden keine Sprechstunden usw. im Künne-Palais statt.

Vereinbaren Sie daher nur Termine nach vorheriger Rücksprache mittels der oben angegebenen Kontaktdaten.

Aus dem Bauausschuss Gefrees Unsichere Querungshilfe?



Ob die Querungshilfe vor der Kita Pfiffikus verbessert werden muss, soll bei einer Verkehrsschau geklärt werden.

Foto: Harald Judas

Nachdem sich Eltern an die CSU-Fraktion gewendet hatten, machte diese per Antrag die Querungshilfe vor der Kita Pfiffikus zum Thema. Fakt sei, dass die Hilfe an der jetzigen Stelle von vielen Kindern nicht genutzt werde, sie laufen vielmehr ein Stück weiter oben in Verlängerung des Friedhofswegs über die Fahrbahn. Die Benutzung des Friedhofswegs wiederum liege auch daran, dass der offizielle Schulweg einst als dort entlangführend festgelegt wurde, wie Bürgermeister Oliver Dietel nach der Rückkunft eines Ortstermins im Sitzungssaal ergänzte. Er stellte freilich auch fest, dass sich mit diesem Problem bislang noch niemand an die Stadt gewandt hatte. Ein Verlegen der Querungshilfe wäre wegen der gegebenen Straßenbreite ohne Zuerwerb von Grund allerdings auch gar nicht möglich.

CSU-Fraktionssprecher Stephan Zeißler erläuterte, dass man die von Eltern übermittelte Bitte, der Stadtrat solle sich über die Situation Gedanken machen, in einem Antrag aufgegriffen habe. Formuliert hatte die CSU im Antrag zunächst so, dass die Verwaltung damit beauftragt werden sollte, „zu prüfen“, ob „eine Optimierung der Querungshilfe für Fußgänger ermöglicht werden kann.“ Nach einer ausführlichen Diskussion legte der Bauausschuss dann jedoch fest, dass zunächst bei der nächsten Verkehrsschau die Gesamtsituation kritisch betrachtet werden soll.

Krippen-Anbau entsteht mit Hochdruck

Wolfgang Popp vom Bauamt der Stadtverwaltung führte den Bauausschuss durch die Baustelle für den Krippenanbau. Die Parkplatzsituation werde dahingehend geregelt, dass ein Zugang vom Rewe-Parkplatz geschaffen wird. Hier gebe es laut Bürgermeister Oliver Dietel die Vereinbarung, dass ein Teil des Areals durch die Stadt genutzt werden darf. In dem Anbau, der im Rohbau bereits steht, werden drei Krippengruppen untergebracht. Mit im Plan enthalten ist auch ein kleiner Anbau für das Perso-

nal, denn die zusätzlichen Krippenplätze bedeuten auch „neun bis zwölf Leute mehr.“ Fertig werden soll der Anbau so, dass im ersten Quartal 2022 umgezogen werden kann. Denn die Stadt muss bis Ende März die Interimslösung im Sandlerpark geräumt haben. Knackpunkt auf der Baustelle seien derzeit die Fenster. Wichtig für die Eltern: Es entsteht auch ein Weg für Eltern an der Krippe vorbei zum Kita-Eingang. Nahezu fertiggestellt ist auch der neue zugehörige Spielplatz, bei dem der Bauhof tätig wurde.



Bürgermeister Oliver Dietel zeigte dem Bauausschuss auch die Fortschritte beim Anlegen des Spielbereichs für die neuen Krippengruppen. Foto: Harald Judas

Bauangelegenheiten und Bekanntgaben

Zu befinden hatte der Bauausschuss auch über zwei Bauanträge. Gegen einen Wohnhausanbau in Witzleshofen gibt es seitens der Kommune ebenso keine Einwände, wie bei der vorgesehenen Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatzbau abzubrechender landwirtschaftlicher Nebengebäude in Kornbach. Oliver Dietel gab noch bekannt, dass in der kommenden Woche die Sanierung des Schlauchturms in Streitau beginnen wird. In der Siedlung in Gefrees werden die Arbeiten in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Pestalozzistraße und Friedrich-Ebert-Straße bis 22.10 beendet sein, in der Ellrodstraße werden die Bauarbeiten voraussichtlich noch bis zum 26.11. andauern.

Harald Judas

BREY®
Strickmode

Sonderverkauf

monari, RABE, Di Strick & vieles mehr!
vom 06. - 11. Dezember
Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
Hauptstraße 15, 95482 Gefrees



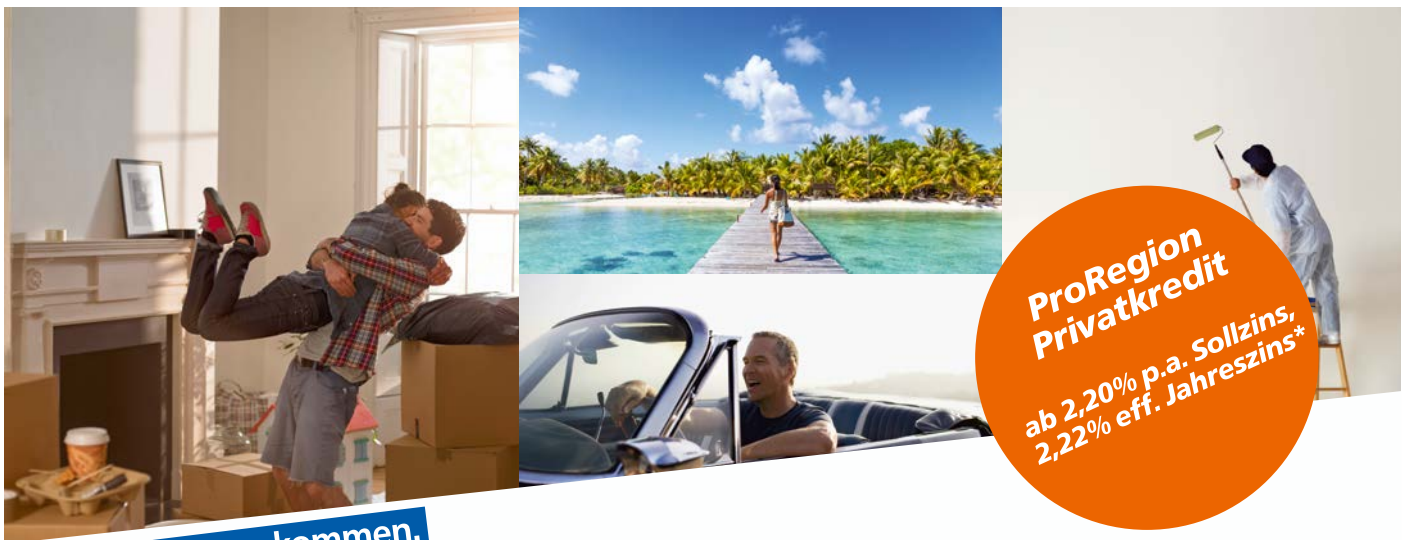
Kommunales Förderprogramm Informationsveranstaltung für Immobilieneigentümer im Sanierungsgebiet

Für die Besitzer von Häusern, die sich im Sanierungsgebiet der Stadt Gefrees befinden, bietet sich die Gelegenheit, bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen das kommunale Förderprogramm in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst den Altstadt kern im Bereich zwischen Schulstraße und Heinrich-Christian-Funck-Straße/Metzlersreuther Straße. Wir möchten Sie gerne per-

sönlich über die genauen Förderhöhen, die Hintergründe und den Ablauf des Förderprogramms informieren. Dazu findet am Dienstag, 23.11., um 19.00 Uhr ein Informationsabend in der Stadthalle statt. Maximilian Stöhr vom Stadtumbaumanagement sowie Sanierungsberater Klaus Stiefler vom Architekturbüro RSP aus Bayreuth werden Ihnen an diesem Abend wichtige Hinweise geben und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Veranstaltung findet unter den geltenden Coronaverordnungen statt.



Sanierungsgebiet der Stadt Gefrees



**ProRegion
Privatkredit**
ab 2,20% p.a. Sollzins,
2,22% eff. Jahreszins*

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

ProRegion Privatkredit

Ein neues Auto, eine schöne Urlaubsreise oder einfach mal die Wohnung renovieren - erfüllen Sie sich Ihre Wünsche. Mit unserem ProRegion Privatkredit erhalten Sie den finanziellen Freiraum, den Sie dafür brauchen.

- ✓ Sollzinssatz von 2,20% bis 7,60% p.a., gebunden über die gesamte Laufzeit - abhängig von Ihrer Bonität*
- ✓ Effektiver Jahreszins von 2,22% bis 7,87%
- ✓ Nettodarlehensbetrag von 5.000 € bis 25.000 €
- ✓ Planungssicherheit dank fester Laufzeit - von 12 bis 84 Monate
- ✓ Darlehen mit gleichbleibenden Raten
- ✓ Freier Verwendungszweck



*Repräsentatives Beispiel: 4,44% eff. Jahreszins bei 10.000 € Nettodarlehensbetrag, gebundener Sollzinssatz 4,35% p.a., Gesamtlaufzeit 36 Monate, monatliche Rate 296,80 €, Gesamtbetrag 10.684,79 €, Stand: 01.10.2021

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.rb-hfw.de/privatkredit und in jeder unserer Geschäftsstellen.



ProRegion ✓
... für Wachstum
in unserer Region!



Landratsamt Bayreuth Weg frei für die Müllabfuhr

Ab Dezember (oder früherem Wintereinbruch) bis Ende März gilt wieder folgende Regelung für die Abfallentsorgung – Müllabfuhr für alle Abfallarten (Restmüll, Biomüll, Papiermüll und Gelbe Tonne). Das Landratsamt Bayreuth und die Abfallentsorgungsfirma Veolia Umweltservice Bayreuth weisen darauf hin:

Am Abfuhrtag darf die Durchfahrt des Müllfahrzeuges nicht durch parkende Autos erschwert oder verhindert werden.

Sollte wegen einer Baustelle oder winterlicher Straßenverhältnisse (Schnee, Glatteis, überfrierende Nässe) die Anfahrt des Müllfahrzeuges nicht möglich sein, müssen die Müllbehälter an der nächstmöglichen anfahrbaren Stelle bereitgestellt werden.

Dieser Hinweis gilt für alle Straßen in Gefrees und für alle Ortsteile **jedoch insbesondere:**

- im Ortsteil Grünstein - für die Hangstraße,
- in Gefrees - der Bereich um die Metzlersreuther Straße, Hammerweg, Am Putzengraben, Oberer Putzenberg und Am Putzenberg,
- in Cremitz - die Straßen Am Cremitzberg und die Cremitzer Straße,
- sowie im Ortsteil Stein die Hausnummern 1, 17, 24 und 32.

Für diese Straßen wurde vom Landratsamt Bayreuth festgelegt, dass im Zeitraum ab Dezember (oder früherem Wintereinbruch) bis Ende März die Müllbehälter an einem anfahrbaren Sammelpunkt bereitgestellt werden müssen.

Zählerwechsel Wasserzählerablesung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Anfang November werden bei einigen Haushalten turnusgemäß die Wasserzähler gewechselt. Alle betroffenen Haushalte wurden vorher schriftlich benachrichtigt.

Wir bitten all diese betroffenen Haushalte, trotzdem an der bevorstehenden Wasserzählerablesung im Dezember teilzunehmen und den Wasserzählerstand abzulesen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei nicht abgelesenen Wasserzählern sowie bei verspäteter Meldung des Zählerstandes eine Schätzung des Wasserverbrauchs erfolgt.

Gustav Schreiner Transporte e.K.



Unsere Deponie in Zell-Unterhaid bietet ausreichend Möglichkeiten für Ablagerung von Erdaushub, Baggergut, Beton, Ziegel, Bauschutt
Sie erhalten von uns: Sand, Splitt, Kies durch Selbstabholung oder Anlieferung

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Tel. 09257 / 94555

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

i Ab Mitte Dezember online: Abfuhrtermine 2022

Ab Mitte Dezember sind die neuen Abfuhrtermine für das Jahr 2022 auf der Homepage unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall abrufbar. Dort kann bequem ein Kalender mit den eigenen Abfuhrterminen im PDF-Format erzeugt werden.



Nutzen Sie auch unsere **Abfall-App**. Diese erinnert Sie zuverlässig an alle Abfuhrtermine der Restmüll-, Bio-, Papier- und Gelben Tonne und bietet weitere Angebote wie ein Abfall-ABC. Die App ist mittels des QR-Codes oder über den App-Store (Suchname Abfall Bayreuth) kostenfrei erhältlich.



i Gewerbemüllsortieranlage Bindlach

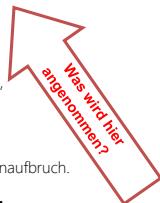
Gegen Gebühr angenommen werden:
Altholz (auch aus dem Außenbereich, d.h. imprägniert oder mit Holzschutzmitteln behandelt), Bau- und Renovierungsabfälle (z.B. Fenster, Türen, Glasbausteine), Bauschutt, Keramik, Flachglas, Gipskartonplatten, nicht mehr gebrauchsfähiges Geschirr und Porzellan.

Nicht angenommen werden:
asbesthaltiges Material, Kaminabbruch, Baustyropor, Problemmüll, Straßenaufbruch.

Gewerbemüllsortieranlage Bindlach:

Im Letterer 2, 95463 Bindlach
Tel. 09208-9375
Montag – Freitag: 7:00 – 11:30 und 12:30 – 16:45 Uhr

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



1a autoservice

Stefan Weigel

Witzleshofen 45a
95482 Gefrees

Tel.: 09254/7189
Mobil: 0171/1152509
info@stefanweigel.go1a.de
www.stefanweigel.go1a.de



Wir machen,
dass es fährt.

Schuhe + Lederwaren

friedrich
MÜNCHBERG



BRK Gefrees Der HVO–Dienst

Vielleicht waren Sie selbst schon mal in der Situation: Sie hatten einen medizinischen Notfall, wählen den Notruf und noch bevor der Rettungswagen eintrifft, stehen ein oder zwei Helfer in BRK-Kleidung aus Gefrees vor der Tür. „Wir sind vom HVO“

Aber was ist das - „HVO“?

Der HVO, oder auch Helfer vor Ort, ist medizinisches Fachpersonal, welches die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit professionellen Hilfeleistungsmaßnahmen überbrückt und den Rettungsdienst gegebenenfalls bei seinen weiteren Maßnahmen unterstützt.

Was macht der „Helfer vor Ort“?

- Er leistet qualifizierte Erste Hilfe
- Er erkundet die Lage
- Er gibt eine qualifizierte Lagemeldung an die integrierte Leitstelle
- Er weist die Rettungsmittel ein
- Er überbrückt das hilfeleistungsfreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes
- Er unterstützt gegebenenfalls die Rettungskräfte
- Er dokumentiert den Einsatz
- Er alarmiert gegebenenfalls weitere Kräfte nach



Wer ist der „Helfer vor Ort“?

Sanitäter, die Mitglieder der BRK Bereitschaft Gefrees sind, und sich in diesem Bereich weiter fortgebildet haben.

Welche Ausstattung hat das Fahrzeug?

- Notfallrucksack
- Verbands- & Schienungsmaterial
- Defibrillator
- Beatmung/ Sauerstoff
- Absaugpumpe



Wann und weshalb werden wir alarmiert?

Alarmiert wird über einen Funkmeldeempfänger. Zusätzlich kommt noch eine SMS, die als Information dient.

Die Einsatzindikationen:

- Jeder Einsatz, der einen Notarzt erfordert und man von lebensbedrohlichen Situationen ausgehen muss
- Einsätze, bei denen der Rettungswagen eine lange Anfahrtszeit hat



Du willst auch Leben retten?

Melde dich einfach via Facebook über die Bereitschaftsseite oder über die Bereitschafts E-Mail bereitschaft-gefrees@brk-bayreuth.de wenn Du Interesse hast. Oder komm einfach donnerstags an das BRK–Heim in Gefrees um 19 Uhr und schau es dir einfach mal an.

GEFREES
aktuell

Die nächste Ausgabe erscheint am
Samstag, 04. Dezember

Anzeigen- und Redaktionsschluss
Montag, 22. November

Senden Sie Ihre Beiträge an folgende E-Mail-Adresse:
amtsblattgefrees@frankenpost.de

Ihre Ansprechpartner:

Redaktion

Daniela Hanke, Tel. 0921 / 29 44 61
E-Mail: amtsblattgefrees@frankenpost.de

Vereine

Harald Judas, Tel. 09276 / 926474
Mobil: 01520 / 9758042
E-Mail: harald.judas@freenet.de

Anzeigen

Laura Illing, Tel. 09281 / 816-143
E-Mail: laura.illing@hcs-medienwerk.de

Fischereiverein Fröhliche Forelle Ergebnisse vom Königsangeln

Der Fischereiverein Fröhliche Forelle hat sein Königsangeln abgehalten. Teilgenommen haben 12 Erwachsene und 4 Jugendliche. Bei angenehmem Wetter war die Beißfreudlichkeit nicht so groß.



Unser Bild zeigt von links: Luca Mühlbauer (2. Platz Jugend), Rainer Maisel (2. Platz Erwachsener), Marco Müller (Fischerkönig), Stefan Mühlbauer (3. Platz Erwachsener), Hannes Maisel (Jungfischerkönig), Bürgermeister Oliver Dietel, Lotte Götschel (3. Platz Jugend), Jette Götschel, Vorsitzender und Sprottenkönig Wolfgang Lochner und Jugendleiter Leon Müller.

Goldene Hochzeit in der Entenmühle Anni und Klaus Timm seit 50 Jahren verheiratet



Im Bild vorn von links Klaus und Anni Timm mit Bürgermeister Oliver Dietel, der die besten Grüße der Stadt überbrachte. Dahinter die aktuelle Wirtsgeneration Kerstin und Alexander Timm mit Enkel Maximilian. Foto: Harald Judas

„Schönes Wetter - wie vor 50 Jahren“, erinnern sich Klaus und Anni Timm zurück. Die Seniorchefs der Entenmühle zwischen Gefrees und Bad Berneck feierten ihre Goldene Hochzeit. Kennengelernt hatten sie sich im Tanzlokal Piroshka in Falls. Wo Klaus mit seinem Moped schließlich Anni nach Zell fahren durfte. Nachdem sie aneinander Gefallen gefunden hatten, wollte sich Anni die künftige Heimat freilich erst einmal eine Zeit lang anschauen, ehe geheiratet wurde. Danach haben beide die Entenmühle zu dem entwickelt, was sie heute ist, einen „typischen Familienbetrieb“, der auf Wildspezialitäten und Fischgerichte setzt und für seine Grillabende bekannt ist. Sie haben zwei Söhne. Besonders freut Klaus Timm, dass auch einer seiner Enkel kräftig mit anpackt.

FGV Gefrees

Karin Dietel ist neue Vorsitzende des Fichtelgebirgsvereins Gefrees



Das Bild zeigt (von links): Matthias Kodisch (Wanderwart), Franz Hörmann (Naturschutzwart), Ingrid Kraus (Schriftführerin), Daniel Tscheuschner (Stellvertretender Vorsitzender), Karin Dietel (Vorsitzende), Rainer Schreier (Hauptvorstand Fichtelgebirgsverein) und Bürgermeister Oliver Dietel

Am Samstag, 23. Oktober, fand die außerordentliche Mitgliederversammlung des Fichtelgebirgsvereins Gefrees statt. Die Vorstandschaft wurde ergänzt. Neu gewählt wurden Karin Dietel als 1. Vorsitzende und Daniel Tscheuschner als Stellvertreter. Franz Hörmann hat die Position des Naturschutzwartes übernommen. Unverändert blieben die Positionen von Brigitte Kittel als Kassenwartin, Ingrid Kraus als Schriftführerin, Andreas Reinlein als Wegewart und Matthias Kodisch als Wanderwart. Er hat im Oktober die Wanderführerausbildung des Deutschen Wanderverbandes und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege erfolgreich absolviert und wird für unsere Ortsgruppe zusammen mit den weiteren Wanderführern das Wanderprogramm für 2022 zusammenstellen. Nach der Wahl gratulierte Rainer Schreier, Hauptvorsitzender des Fichtelgebirgsvereins aus Bischofsgrün und 1. Bürgermeister Oliver Dietel zur neuen kompletten Vorstandschaft.

Info:

Für November lädt der Fichtelgebirgsverein Gefrees zu folgenden Wanderungen ein:

am **14.11.** (Wanderung siehe Aushang) und am **28.11.** ist eine Rundwanderung ab Johanniskirche über Lübnitz geplant. (Treffpunkt 13.00 Uhr St. Johanniskirche, Wanderführer Rudolf und Karin Dietel)

HOFFMANN
PELLETS
Wärme die nachwächst!
lose im eigenen Silofahrzeug
und Palettenware

NEU!

Direkt bestellen:
Tel.: 09284-95040
www.sigmund-hoffmann.de

95126 Schwarzenbach/Saale - Industriestraße 4

HORN
METALLBAU

**Bau- und Kunstschlosserei
Schweiß- und Reparaturservice
Geländer · Treppen · Tore · Türen**

**Heinrich-Christian-Funck-Str. 15a
Gefrees · Tel. 09254/91236
Mobil 0151/65873436**



Gfreeseer Gschichtla und Gedichtla

Am 5. Januar 1988, also vor fast genau 34 Jahren, erschien im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees, dieses Gedicht von Erwin Schinhammer. Der einstige Studiendirektor und langjährige Leiter der Berufsschule Münchberg war ein heimatverbundener Gefreeseer durch und durch. Wegen seiner unzähligen Bildervorträge, vor allem über das Fichtelgebirge, ist er in und um Gefrees, aber auch über die Stadtgrenzen hinaus, bekannt geworden. Seine Vorträge füllten die Hallen und Säle in der Umgebung und die Besucher kamen sogar von weit her nach Gefrees. Das nachfolgende Gedicht in `seinem` geliebten „Gfreeseer Dialekt“ spiegelt „unser Gefreeseer Land und natürlich die Stadt Gefrees“ eindrucksvoll wider wie kein anderer Text. Dankenswerterweise dürfen wir jetzt, nach so langer Zeit, mit freundlicher Genehmigung seiner Frau Inge, dieses Gedicht noch einmal veröffentlichen. Viel Spaß beim Lesen bzw. beim Übersetzen.

Miä Gfreeseer

von Erwin Schinhammer – überarbeitet von Uwe Köhler

Losd ´s eich erglehrn, ihr guudn Leid ´,
miä liehng nord-esdlich vo Boraidh.

Sähng Schniiiberch und na Weißnschdaa,
na Oggserkubf nadierlich aa.

Zänn greifn is der Woldschdaagibfl,
vo unnern ledzdn Landgreiszibfl.

Drimm sämmer aa ganz leichd zer finna,
denn miä lehm middn-zwischn-drinna.

Fehrd mer vo Miechberch – mäßlich
schorf, vo Mussn dann nooch Frim-
merschdorf.

Schaud mer vo dadd scho wi gebannd,
genau in unner Gfreeseer Land.

A annera scheena Schdrossn-Ruudn,
leffd Boraidh, Bernegg, Hohergnuudn.

Nauf zer der Lidzerraadher Heh,
do lessd mer dann sei Audo schdeh.

Schaud niewer – nauf nooch Willfer-
schraadh, und ninderwärts bis Wallwe-
raadh.

Doch kerzergrood giehd dann der Bligg,
genau in unner Musderschdigg:

Vänn Kesslberch komm mer zer Fiehßn,
die ganzn Derfla aa begrießn.

Vo Zeddledz nunder bis auf Schdaa,
vo Schammlesberch bis nooch Schdrei-
daa.

Vo Limmerdz bis auf Medzgerschraadh,
vo Goddlesberch bis Hermerschraadh.

Vo Widzleshuufn und Bihsnegg,
bis Haddles im endfernsdn Egg.

Sichd Wundnbooch und dadd ganz
schnell, a nuch die Aanzl Hedzernell.

Auf Schorcherdz zu, driehm auf der Heh,
liehng Heffless, Falls – ganz wunder-
schee.

Om Berch, nunders Do´hl – genau-
su brima, liehng Grinnschdaa mid der
Burch-Ruina.

Bluus unner Kornbooch liggd versch-
deggd, dess hod der Kabf, der Wolld
verdeggd.

Und middn-drinna – wie a Gludzn,
dudd Gfreese die Derfla bfleehng und
budzn.

Vo Zwernedz senn aansd die Wallboodn,
do hergezuuhng, um ´s Land zer roodn.

Und hamm uns, dess is doch verriggd,
midd ihra feina Schbrooch begliggd.

Und deshalb miss mer dafer sorgn,
dass unnera Kinner a nuch morgn.

Wos uns doo gschengkd worn is ver-
waldn, damid sa die schee Schbrooch
behaldn.

Des is mei Wunsch, vielleicht mei
Bflichd, und deshalb schließ ich mei
Gedichd:

An Dialeggd wi unnern,
den kommer bluuhß bewunnern.

A mancher, mähd iech weddn,
der miecherd aa ann seddn.

Huuchdaidsch verschdiehd a jeder,
a´ Gscheider und a Bleeder.

A´ sedda Schbrooch wi hier,
verschdenga bluuhßner miä.

Drumm mergd eich, Leid´, in dera
Schdund, denkd amoll drierer nooch.

Dann wiss-ders nehmlich selber aa,
woss iech eich edzerd sooch:

„Des Gsindsda, wos im Lehm su gibbd,
des is a schess Gewaaf.

Denn wemm-ers amoll nimmer hehrn,
liggd auf uns Erdn draaf!“

TV Gefrees

Es wird wieder gesungen und gespielt

Nach einer langen Zwangspause, bedingt durch die „Corona-Pandemie“, startet das beliebte „Wertshausing“ des Turnvereins Gefrees wieder. Am Montag, 8. November, und in der Folge jeden ersten Montag im Monat wird ab 19.30 Uhr wieder im „Volkshaus“ gesungen. Mit Begleitung durch die „Werthausmusikanten“ Edgar Meier und Werner Grübert erklingen Volkslieder und beliebte alte und neue Schlager. Bei Anekdoten und lustigen Wortbeiträgen fühlt sich so mancher wie in alten Zeiten, als die Wertshauskultur in Gefrees noch Hochkonjunktur hatte. Auf zahlreichen Besuch freut sich das Organisationsteam. Der Termin im Dezember ist am Montag, 6. Dezember 2021 um 19.30 Uhr.

Die Kugeln rollen wieder - „Kugela-Buffer“: Ins „Volkshaus“ kehrt ebenfalls allmählich wieder Normalität ein. Das „Kugela-Buffer“ findet, wie schon vor der Pandemie, wieder alle 14 Tage immer dienstags ab 19.30 Uhr statt. Der Turnverein freut sich auf viele Mitspieler, natürlich sind auch Neueinsteiger herzlich willkommen! Die nächsten Termine sind:

Dienstag, 16.11., um 19.30 Uhr; Dienstag, 30.11., um 19.30 Uhr; Dienstag, 14.12., um 19.30 Uhr

Geschichten aus dem Archiv des Historischen Forums Von Weltwirtschaft und Inflation

Momentan wird in den Medien ja viel von den derzeit hohen Inflationsraten berichtet, die zwar höher sind als sonst, Politik und Wirtschaft aber noch nicht nervös werden lässt. Vor genau 100 Jahren war das anders. 1921 begann sich nämlich eine Abwärtsspirale zu drehen, die sich nicht mehr aufhalten ließ.

Dafür gab es damals vielschichtige Gründe. Deutschland hatte am Ende des Ersten Weltkriegs u.a. mit enormen Schulden und hohen Reparationszahlungen an die Siegermächte zu kämpfen. Zudem kam es 1921 zu einem weltweiten Konjunkturreinbruch. Im Oktober 1921 hatte die Mark noch ein Hundertstel ihres Wertes von 1914. Weil die Reichsregierung schließlich nicht mehr in der Lage war, die Reparationen zu bezahlen, kam es zur Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen. Die deutsche Regierung rief zum „Ruhrkampf“ auf, zum passiven Widerstand



Gefreeseer Notgeld vom 13. Oktober und 3. November 1923, ausgestellt von der Städtische Sparkasse Gefrees (Fotos: Historisches Forum)

und Streik gegen die militärische Besetzung. Während des Widerstands wurden dortige Löhne für etwa 2 Millionen Menschen vom Staat übernommen. Zu diesem Zweck wurden Unmengen frisches Geld gedruckt, was jedoch die Krise weiter verschärfte. Letztendlich begannen damit die Monate der Hyperinflation.

Lohnschecks Gefreeseer Unternehmen

Die Reichsbank forderte Städte, Banken und Industriebetriebe auf, Versorgungslücken durch Ausgabe von Notgeld selbst zu decken, denn die Preise stiegen durch die Hyperinflation enorm an. Kostete ein Brot im Oktober 1922 noch 14 Reichsmark, waren es im August 1923 200.000 und

im Oktober schon viele Millionen. Mehrere Firmen griffen zur Selbsthilfe, indem sie das im Umlauf fehlende Geld durch eigene Gutscheine oder Lohnschecks zu kompensieren versuchten. Zu diesen gehörten auch folgende Gefreeseer Firmen: Messerfabrik Johann Leupold, Herold & Co., Granitwerk Bruchner, Wolfgang Lang, Carl Günther Streitau, Georg Rogler, Künzel & Schedler, Heinrich Leupold und Emil Haberstumpf. Auch der „Darlehenskassenverein Gefrees“ und die „Städtische Sparkasse Gefrees“ stellten Notscheine aus. Immer schneller verzehnfachte sich die Abwertung gegenüber dem US-Dollar, bis schließlich im November 1923

der Kurs für 1 US-Dollar 4,2 Billionen Mark entsprach. Die Hyperinflation sorgte für einen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft, das Geld war quasi wertlos. Der Reichskanzler brach im September den Ruhrkampf ab, was letztendlich eine Währungsreform möglich machte. Wirtschaftliche und politische Verhältnisse konnten sich im Verlauf des Jahres 1924 stabilisieren und Reparationen wurden neu verhandelt. Währungstechnisch wurde die Inflation am 15. November 1923 durch die Einführung der „Rentenmark“ beendet.

Leidtragende der Hyperinflation war damals die Arbeiterschaft. Ihre Reallöhne erreichten erst 1928 wieder den Durchschnitt von 1913. Mit der Weltwirtschaftskrise 1929 wurde ihre soziale Lage wieder ähnlich katastrophal wie 1923, was den politischen Extremisten verstärkten Zulauf brachte. Wo dies am Ende hinführte, wissen wir alle. Seien wir also froh, dass es heute anders läuft wie zu jener Zeit.

Historisches Forum Infotafeln über die Geschichte von Metzlersreuth

In der Dorfmitte von Metzlersreuth wurde durch die Dorfgemeinschaft der Bereich nördlich des Dorfweihers als Kleinprojekt des Regionalbudgets der Ile Fränkisches- Markgrafen und Bischofsland neugestaltet. Eine überdachte Sitzgarnitur und neue Anschlagtafeln entstanden unter anderem. Nun hat das Historische Forum noch zwei Infotafeln beige steuert, die sich mit der Geschichte von Metzlersreuth seit dem 12. Jahrhundert und den Anfängen des Wanderns rund um Metzlersreuth und Gefrees Ende des 19. Jahrhunderts beschäftigen und die jetzt an die Dorfgemeinschaft übergeben wurden.



Im Bild (von links) Werner Zimmermann und Werner Fuchs (beide Dorfgemeinschaft), Markus Thoma, 1. Vorsitzender des Historischen Forums, der örtliche Stadtrat Bernd Jahreis, Stephan Zeitler, 2. Vorsitzender des Historischen Forums und die örtlichen Handwerker Peter Panzer und Oliver Lubrich. Foto: Harald Judas

KiTa Pfiffikus

Harry Hammer, Nicki Nagel und viele kleine Baumeister



Viel Spaß und Feuereifer entwickelten die Maxis der ev. KiTa Pfiffikus beim Vorschulprojekt „Baumeister gesucht“. Die Patenschaft dafür übernahm die Firma AS Bau aus Hof. Deren Inhaberin Susanne Dick und ihrem Projektleiter Ulrich Kätzel war es wichtig, den Kindern das Handwerk mit viel Spaß näher zu bringen, was ihnen mit vollem Erfolg gelang. Sie meldeten kurzerhand die KiTa Pfiffikus beim Institut

für innovative Bildungskonzepte für das Projekt an. So kam das Team „Harry Hammer und Nicki Nagel“ nach Gefrees. Im Gepäck eine Werkbank und professionelles Werkzeug mit viel Holz und Miniatur-Ziegelsteinen. Nach einer kurzen Begrüßung erfuhren die Kinder, wie sie Hammer, Beißzange, Nägel, Feile, Raspel und Co richtig handhaben und an welche Regeln man sich halten muss. Mit einem Baumeister-

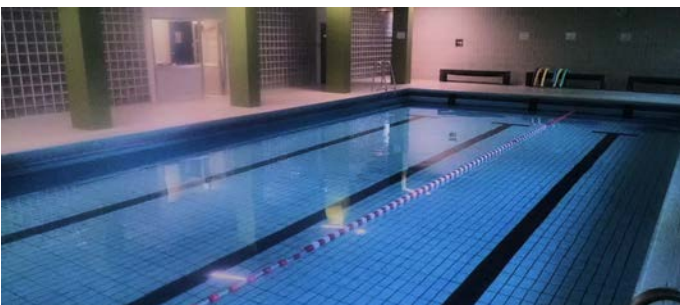
helm ausgestattet ging es mit viel Elan in die Werkstatt. Bei den ersten vier Stationen lernten die „Baumeister“ Nägel in das Holz zu hämmern, schiefe Nägel durch einen Purzelbaum mit der Beißzange herauszuziehen, Blöcke mit einer Feilsäge vom Vierkantholz abzusägen und Holz zu raspeln oder zu feilen. Außerdem bauten sie mit den Ziegelsteinen eine stabile Mauer. Nach einer kräftigenden Baumeisterbrotzeit stürzten sich alle Maxis wieder in die Arbeit. Die Dächer für die Häuser wurden gesägt, glattgefeilt und bemalt. Beim Haus durfte ein Gartenzaun nicht fehlen. Dazu nagelten die Kinder vier Nägel in ein Holzstück und umspannten diese mit Wolle. Anschließend

suchte sich jedes Kind einen schönen Platz im gemalten „Klein Gefrees“. Am Ende des Projektes empfangen alle Baumeister voller Stolz ihre Urkunde, sowie Baumeisterhandschuhe und einen Baumeister/innen-Button. Alle Mädchen und Jungs waren stolz auf ihr Können an diesem Tag und freuten sich sehr, dass die Werkbank und das Werkzeug im Bauraum der Kita Pfiffikus bleiben und zum Handwerken von Mädchen und Jungs gleichermaßen benutzt werden dürfen.



Wasserwacht

Kreiswasserwacht Bayreuth Schwimmkurse für Kinder



In Kooperation mit der Stadt Gefrees will die Kreiswasserwacht Bayreuth Schwimmkurse in Gefrees anbieten und Interessierte Eltern am Mittwoch 10.11.2021 um 19:00 Uhr im Künneth-Palais informieren. Gleichzeitig informieren wir sie auch über die Arbeit der Wasserwacht.

Wegen der Unsicherheit der Infektionsschutzvorschriften bitten wir um Voranmeldung unter kreiswasserwacht@brk-bayreuth.de bis 08.11.2021. **Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

KiTa Pfiffikus

Kita-Kinder sammeln Spenden für zerstörten Kindergarten



Die KiTa „Pfiffikus“ in Gefrees hat im September Spenden für die, vom Hochwasser zerstörte, KiTa „ZauberKiste“ in Stolberg in Nordrhein-Westfalen gesammelt. Viele Familien haben sich daran beteiligt, sodass der Betrag von 336,71 Euro zusammengekommen ist.

Einige Pfiffiküsse haben hierfür sogar ihre Spardose geplündert, um die KiTa ZauberKiste zu unterstützen.




Zum Volkstrauertag am 14. November

Die Gedenkfeiern anlässlich des Volkstrauertages am 14. November finden wie folgt statt: Kornbach um 9 Uhr, Streitau um 10.30 Uhr, Gefrees um 10.45 Uhr, Witzleshofen um 11 Uhr und Zettlitz um 11.15 Uhr, jeweils am Kriegerdenkmal. Die Gedenkfeier für

den Ortsteil Metzlersreuth beginnt am Totensonntag, 21. November, um 9 Uhr am Kriegerdenkmal. Die Gedenkfeier für die Ortsteile Lützenreuth und Stein findet ebenfalls am Totensonntag, 21. November, um 11 Uhr an der Gedenktafel auf dem Friedhof in Stein

statt. Die Bevölkerung ist hiermit herzlich eingeladen, an den Feierstunden teilzunehmen. Besonders werden Vereine und Verbände gebeten, Abordnungen zu den verschiedenen Gedenkstunden in Gefrees und den Ortsteilen zu entsenden.



- X Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- X Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- X Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

Eduard Hartmann
Friedrich-Schoedel-Straße 19
95213 Münchberg
Telefon 09251-7785

Toiletten sind keine Mülleimer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiter der Veolia Wasser Deutschland GmbH kümmern sich rund um die Uhr darum, dass Ihre Abwässer gereinigt werden und die Umwelt geschützt wird. Leider wird diese Arbeit immer mehr durch Feuchttücher und Hygieneartikel in der Kanalisation erschwert, die fälschlicherweise - oft auch aus Bequemlichkeit - über die Toilette entsorgt werden. Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass Baby-Feuchttücher, feuchte Waschlappen und auch feuchte Reinigung- und Allzwecktücher genauso wenig in die Toilette gehören wie Slipeinlagen, Binden, Tampons, Windeln und Wattestäbchen. Sie zerreißen nicht und lösen sich - im Gegensatz zu Toilettenpapier - auch bei sehr langer Verweildauer nicht auf. Im Gegenteil: Sie bilden im Abwasserstrom sogenannte Verzopfungen, die sehr fest und derb werden und sich um Pumpenlaufräder wickeln. Das führt dazu, dass die Abwasserpumpen ausfallen, das Abwasser nicht zur Kläranlage abgeleitet und gereinigt werden kann, es zu einem Rückstau des Abwassers im Kanal kommt und schlimmsten Falles zu Umweltverschmutzungen. Die Behebung der Schäden und die Entsorgung der nicht wasser-

löslichen Toilettenabfälle sind sehr aufwendig, zeit- und kostenintensiv. Wir möchten daran erinnern, dass der Betrieb der Abwasseranlagen über die Abwassergebühren finanziert wird, die jeder Bürger zahlt. Ein steigender Aufwand hat zur Folge, dass die Gemeinde die Gebühren anheben müsste. **Im Interesse aller bitten wir Sie daher, verantwortungsvoll und umweltbewusst zu handeln und Feuchttücher sowie Hygieneartikel über den Hausmüll zu entsorgen.** Weitere Informationen: service.veolia.de/rund-ums-wasser/toilette-kein-muelleimer/

HOL & Bring-Service in Gefrees

» Ich bin Ihr Serviceberater bei Motor-Nützel in Bad Berneck. Gerne hole ich Ihr Fahrzeug morgens bei Ihnen zu Hause in Gefrees ab und bringe es abends frisch gewartet wieder zu Ihnen zurück. Der Hol- und Bring-Service ist für Sie kostenlos!



Rufen Sie an, schreiben Sie mir oder kommen Sie vorbei. – Ich freue mich auf unser Kennenlernen bei Motor-Nützel in Bad Berneck. «

Hugo Wagner
 Serviceberater
 Telefon 09273 9249-10
hugo.wagner@motor-nuetzel.de



MOTOR-NÜTZEL
 WIR BEWEGEN MENSCHEN

Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
 August-Mittelsten-Scheid-Str. 1
 95460 Bad Berneck

www.motor-nuetzel.de



HOLZBAU B & B

- ZIMMEREI
- HOLZBAU
- ALTBAUSANIERUNG
- ECHTHOLZBÖDEN
- DACHEINDECKUNG

ERSTKLASSIGE BERATUNG
MEISTERHAFTE LEISTUNG
TERMINTREUE UND SCHNELLE ABWICKLUNG
STRESSFREI
BLITZSAUBER



Holzbau B&B
 Latschenweg 4a
 95460 Bad Berneck

info@holzbau-bb.de
www.holzbau-bb.de

Büro: 09273 / 92 50 21
 Fax: 09273 / 92 50 50
 Mobil: 0173 / 59 85 96 3




Der **Obst- und Gartenbauverein Gefrees** trauert um sein Ehrenmitglied



Herrn Karl Schlenk

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Vorstandschaft



Werner Bunzel KG
Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Heimbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008
LGAZ InterCert
Ein Unternehmen des TÜV Rheinland

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09251/6666
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

Informationen rund um die Stadt Gefrees

Störungs- und Notrufnummern

Wasser-, Strom-, Gasversorgung

Störungs- und Servicenummer Südwasser:

www.suedwasser.com

Wasserversorgung:

Störungsannahme Fa. Südwasser, Tel. 09283 8612243

Störungs- und Servicenummern Bayernwerk:

www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/kontakt/stoerungs- und -servicenummern.html

Stromversorgung:

Störungsannahme Fa. Bayernwerk, Tel. 0941 28003366

Technischer Kundenservice Fa. Bayernwerk, Tel. 0941 28003311

Störungs- und Bereitschaftsdienstnummer Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (ehemals Gasversorgung Frankenwald GmbH):
www.luk-helmbrechts.de

Erdgasversorgung: 24-Stunden-Bereitschaftsdienst: 09252 7040

Notrufnummer Kläranlage: Bei akuten Kanalstörungen wie zum Beispiel unterspülten Kanaldeckeln können die Bürgerinnen und Bürger unter Tel. 080000102330 Hilfe anfordern.

Defekte Laterne: Bitte notieren Sie sich die Nummer die am Mast der Straßenlaterne angebracht ist. Dann im Rathaus, Tel. 09254 96326 anrufen und den Standort und die Nummer der Laterne durchgeben. Es wird die Bayernwerk AG verständigt, damit der Schaden behoben werden kann.

Rathaus, Hauptstr. 22 , 95482 Gefrees, Tel. 09254 9630,
E-Mail: poststelle@gefrees.bayern.de, www.gefrees.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Montag + Dienstag: 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Donnerstag: 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

Stadthalle / Hallenbad / Sauna

Hauptstr. 2, 95482 Gefrees, Tel. 09254 508

Stadtbücherei, Schulstr. 21, 95482 Gefrees, Tel. 09254 275700,

E-Mail: stadtbuecherei@gefrees.de

Grundschule, Schulstr. 21, 95482 Gefrees, Tel. 09254 507,

Vogel Werner

Notdienste und wichtige Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Akute Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten?

Tel.: 116117 (kostenlos), Internet: www.116117.de

Die Situation ist lebensbedrohlich? Tel. 112 (kostenlos)

Gefähige müssen in die KVB-Bereitschaftspraxis

Carl-Schüller-Str. 10, 95444 Bayreuth, Internet: www.kvb.de

Mo., Di., Do. 18–21 Uhr, Mi., Fr. 16–21 Uhr, Sa., So., Feiertage 9–21 Uhr

Seniorenbeauftragte der Stadt Gefrees

Dr. Christine Denner, Am Sonnenhang 5, 95482 Gefrees, Telefon:
09254/95188, E-Mail: ch.denner@web.de

Rotes Kreuz UND Feuerwehr Telefonnummer 112

Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach, Tel. 112

Feuerwehr – Notruf 112

Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach, Tel. 0921 79321-200

Freiwillige Feuerwehr Gefrees

1. Kommandant Manfred Horn, Tel. 0151 65873436

Polizei – Notruf 110

Polizeiinspektion Bayreuth-Land Tel. 0921/506-2230 oder 506-2231.

Impressum:

GEFREES aktuell – Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees.

Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH, Poststr. 9-11, 95028 Hof.

Die nächste Ausgabe Gefrees aktuell – Dezember 2021 – erscheint am Samstag, 04.12.2021, Redaktionsschluss: 22.11.2021

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Gefrees; Bürgermeister Oliver Diel

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Marcel Auermann, Chefredakteur

Vermarktung Anzeigen: HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof

Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer

Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner

Titelfoto: Unser Titelfoto zeigt das Kriegerdenkmal in der Hauptstraße in Gefrees.

Auflage: 2860 Exemplare

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees erscheint in der Regel immer am ersten Samstag im Monat. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Gefrees und Ortsteile. Kontakt für die Vereinsberichte: amtsblattgefrees@frankenpost.de



Gefreeseer Termine: Was, wann, wo?

Gefrees

Gottesdienste / Messfeiern

Sämtliche Termine stehen unter Vorbehalt der pandemieabhängigen Zulässigkeit. Daher wird um Beachtung der tagesaktuellen Medien gebeten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kirchengemeinde St. Josef

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Sonntag, 7. 11., 18.00 Uhr:

Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche

Sonntag, 14.11., 18.00 Uhr:

Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche

Sonntag, 21.11., 18.00 Uhr:

Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche

Sonntag, 28.11., 18.00 Uhr:

Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche

Sonntag, 5.12., 14.00 Uhr:

Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche, anschließend Adventsfeier im Pfarrsaal.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gefrees

Sonntag, 7.11., 9.30 Uhr:

Gottesdienst (Pfr. A. Gebelein); St.-Johannis-Kirche

Sonntag, 14.11., 9.30 Uhr:

Gottesdienst am Volkstrauertag (Pfr. A. Gebelein); St.-Johannis-Kirche

Mittwoch, 17.11., 19.00 Uhr:

Beichte und Abendmahl anlässlich Buß- und Betttag (Pfr. G. Lindner); St.-Johannis-Kirche

Samstag, 20.11., 9.30 Uhr:

Kirche Kunterbunt (Pfr. A. Gebelein und Team); KiTa Pfiffikus

Sonntag, 21.11., 9.30 Uhr:

Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Jahres; St.-Johannis-Kirche

Sonntag, 28.11., 9.30 Uhr:

Gottesdienst - 1. Advent (Pfr. G. Lindner); St.-Johannis-Kirche

Sonntag, 5.12., 9.30 Uhr:

Gottesdienst - 2. Advent (Pfr. A. Gebelein); St.-Johannis-Kirche

Weitere Termine:

Montag, 15.11., 14 Uhr: Seniorenkreis - Saitenklang kommt zu Besuch, Künneht-Palais

Donnerstag, 18.11., 19 Uhr: Bibelstunde in Kornbach, Gasthaus Kornbachtal

Montag, 22.11., 19 Uhr: Bibelstunde in Metzlersreuth, Gasthaus Jahreis

Dienstag, 23.11., 19 Uhr: Bibelstunde in Wundenbach, am Feuerwehrhaus

Mittwoch, 24.11., 19 Uhr: Bibelstunde in Schamlesberg, bei Familie Zeitler

Donnerstag, 25.11., 20 Uhr: Bibelstunde in Zettlitz, im Dorftreff

Gesangverein Gefrees

Samstag, 13.11. 18.30 Uhr Goarschdooch der Chormitglieder in

Metzlersreuth, Gasthaus Jahreis,

Mittwoch, 24.11. 18.30 Uhr Jahreshauptversammlung in der

Stadthalle, (wegen Infektionsschutz

konzept Anmeldung erbeten unter Tel.

09254 91213)

Stadt Gefrees

Samstag, 13.11. Bauernmarkt

Sonntag, 28.11. Weihnachtsmarkt

TV Gefrees

Montag, 8.11., 19.30 Uhr

Wirtshaussingen im Volkshaus

Dienstag, 16.11., 19.30 Uhr

Kugela-Buff im Volkshaus

Dienstag, 30.11., 19.30 Uhr

Kugela-Buff im Volkshaus

Schützengesellschaft Gefrees

Freitag, 05.11., 19.00 Uhr

Abschießen

Sonntag, 07.11., 09.30 Uhr

Abschießen

Freitag, 12.11., 20.00 Uhr

Preisverteilung

Dienstag, 30.11., 20.00 Uhr

Ausschuss-Sitzung

Vorankündigung:

Freitag, 10.12., 19.00 Uhr, Advents-/Nuss-Schießen

Alle Veranstaltungen finden in der Stadthalle Gefrees statt!

FGV Gefrees

Sonntag, 14.11.

Wanderung

Sonntag, 28.11.

Wanderung

Geflügelzüchterverein Gefrees

12. bis 14.11.

Geflügelausstellung in Gefrees, Lokalschau im Volkshaus Gefrees.

Freitag, 12.11.

Präsentation der Tiere für Schüler

Samstag, 13.11. 9 bis 17 Uhr

Ausstellung mit Info „Ist Rassegeflügel auch etwas für mich?“

14 Uhr:

Eröffnung durch Bürgermeister

Oliver Dietel

Ab 19 Uhr:

Gemütliches Beisammensein der Mitglieder des GZV Gefrees im Volkshaus

Sonntag, 14.11., 10 bis 16 Uhr Ausstellung geöffnet

Es gelten die aktuelle Coronabestimmungen

Jehovas Zeugen

Zurzeit finden keine Präsenzveranstaltungen statt.

Unsere öffentlichen Vorträge werden immer sonntags von 10 – 10.35 Uhr live über das Internet übertragen. Der link dorthin: <https://jz-bb.de>

Es ist keine Registrierung notwendig.

14.11.2021

Ein weises Herz bekommen - wie?

21.11.2021

Stärke deinen Glauben!

28.11.2021

Unseren Weg mit Gott gehen

05.12.2021

Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen

Radiosendung auf Bayern 2:

21.11.2021

6.45 – 7.00 Uhr

Frauen in der Bibel – Vorbilder für heute?

Witzleshofen

Zimmerstutzen-Schützenverein Witzleshofen

Vereinsinternes Königs - und Hauptschießen (nur Vereinsmitglieder) vom 04. bis 15. November

Donnerstag, 04.11.

17.30 – 21 Uhr

Freitag/Jugend, 05.11.

18 – 21 Uhr

Sonntag, 07.11.

17.30 – 20.30 Uhr

Montag, 08.11.

17.30 – 21 Uhr

Sonntag, 14.11.

17.30 – 20.30 Uhr

Montag, 15.11.

17.30 – 20.30 Uhr

Zur Dorf- und Schützenweihnachtsfeier am Samstag, 18.12.2021 um 19 Uhr im Schützenheim erfolgt die Königsproklamation, Pokalverleihung und Preisverteilung der Ehrenscheibe.

Greiner
S Elektro- u. Solartechnik
 GmbH

Neuenreuther Straße 4
 95482 Gefrees
 Tel.: 09254/9619725
 mob.: 0151/57934013
 Email: greiner.j@t-online.de
 www.greiner-elektro-solar.de

- Photovoltaik
- Ladestationen für E-Mobilität
- ertragsoptimierte Planung und Installation
- Sat-Anlagen
- Elektroinstallation
- Energiespeicher
- Netzwerktechnik


 Herold & Weidelt @automobile

Ihr Partner für Neu-, Jahreswagen und junge Gebrauchte

Herold & Weidelt @automobile GmbH
 Bayreuther Straße 10a · 95482 Gefrees
 Telefon: 09254 / 953510 · Fax: 09254 / 7328
 E-Mail: info@hw-automobile.de
 Homepage: www.hw-automobile.de

auto-voelkel.de

Öffnungszeiten:
 Mo - Fr: 7:30 - 19 Uhr
 Sa: 7:30 - 16 Uhr

 **RENAULT**
 Vertragswerkstatt

 **DACIA**
 Vertragswerkstatt

▶ WERKSTATTSERVICE
 ▶ NEUWAGEN & GEBRAUCHTWAGEN

Gefreer Str. 12 Tel : 09227 | 5170
 95509 Marktschorgast Fax: 09227 | 2373

Erfahrung und Zuverlässigkeit für Dach und Fassade



Wir garantieren Ihnen fachkundige Beratung, seriöse Preisgarantie, Termintreue und einen fixen Kundendienst!

- Dachdeckerei · Klempnerei
- Zimmererarbeiten
- Dachfenster und Gauben
- Gerüstbau · Blitzschutz
- Fassadenverkleidungen
- System-Wärmedämmung
- Flachdachabdichtungen

k.ph
Kurt Philipp Bedachungen GmbH
 95213 Münchberg, Kulmbacher Str. 49
 Telefon: 09251/6101 · Fax 7538
 95482 Gefrees, Telefon: 09251/6153

www.philipp-bedachungen.de · e-Mail: philipp-bedachungen@t-online.de

Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten

Ein Anruf genügt!
 Und wir sind für Sie da.

- **Abschleppdienst**
 Pech & Riedelbauch, Bösenack 1a, 0171 / 8704893
- **Ambulanter Pflegedienst**
 Diakoniestation Bad Berneck 0151/14256653
 09273 / 575100
- **Ambulanter Pflegedienst**
 Pflegemax GmbH 09254 / 9618900
- **Bank**
 Raiffeisenbank, Hauptstr. 33 09254 / 9650
- **Bestattungsdienst Gefrees**
 Metzlersreuther Str. 25 0179 / 5775515
 oder 09254 / 5389001
- **Betreutes Wohnen**
 Pflegemax GmbH 09254 / 9618900
- **Cosmetic-Fußpflege-Massagen**
 Margit Nickl, Fr.-L.-Jahn-Str. 29 0170 / 9 38 88 24
- **Elektro- u. Solartechnik**
 Greiner Elektro- u. Solartechnik GmbH
 Neuenreuther Str. 4 09254 / 9619725
- **Elektrotechnik**
 Thomas Fischer, Cremitzer Str. 13 09254 / 9616383
- **Elektro-Werkzeuge**
 Walther & Peetz, Neuenreuther Str. 10 - 12 09254 / 953411
- **Fahrschule**
 Klaus Greiner, Neuenreuther Str. 1 0172 / 9963902
- **Fahrschule**
 Klaus Riedl, www.fahrschule-klaus-riedl.de 0176 / 64115659
- **Fliesen- und Natursteinverlegung**
 Firma Fliesen Lang 0171 / 8587079
 www.FliesenLang.com 09254 / 961829
- **Kosmetik/Fußpflege**
 Ute Schulz, Bayreuther Str. 9 09254 / 2758329
- **Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.**
 Monika Heinz 09254 / 961133
- **Mietwagen**
 Pech & Riedelbauch, Bösenack 1a 09254 / 32684-18
- **Pflegeheim /außerkl. Intensivpflege Ruhesitz Stein**
 Markus Schoberth / Michael Widmayer 09273 / 8606
- **Professionelle Nachhilfe Matthias Kodisch**
 in Latein, Mathematik (bis Klasse 10), Wirtschaft/BWR
 0179/7775880
- **Reisebüro Voit**
 (Maintalcenter), Bad Berneck 09273 / 96101
- **Sanitätshaus Sperschnieder**
 Königstr. 17, Hof, Kostenl. Hilfsmittellieferung + Berat.,
 Pflegebetten, Inko-Versorg. 09281 / 7779777
- **Steuerberatung**
 Leichauer, Hertrich, Bartzsch, Hauptstr. 29 09254 / 91117
- **TV-SAT-Passbilder-Spielwaren**
 Radio Kolb, Inh. O. Feulner, Hauptstr. 68 09254 / 360
- **Uhrenreparaturen**
 www.Uhren-Goehrig.de
 Karsten Göhrig, Hauptstr. 45 09254 / 5039822
- **Zimmerei**
 Peter Panzer GmbH, Metzlersreuth 48 09254 / 233